

den Neumatrikulierten aller Fakultäten auferlegt wird, nicht entziehen.

Im Blick auf die mit der Unterschrift unter die Verpflichtungserklärung übernommene Verantwortung geht die Theologische Fakultät von der Voraussetzung aus, daß die Bindung des Theologen an jeden Christen im Glaubensgehorsam verpflichtende Evangelium von Jesus Christus in Kraft bleibt:

gez. D. Heinrich Vogel²⁾

Im darauffolgenden Studienjahr gingen die Auseinandersetzungen um diese Verpflichtungserklärung weiter. Am 29.9.1958 teilte der Prorektor für Studienangelegenheiten der Universität Halle dem Staatssekretariat für Hochschulen mit, daß die Studenten der Theologischen Fakultät "die Verpflichtungserklärung noch nicht unterschreiben" hätten. In dieser Mitteilung heißt es weiter:

"Wir haben bisher an der Ansicht festgehalten, daß die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben ist. Wir betrachten die Verpflichtungserklärung, besonders für die Studenten im 1. Studienjahr, als Teil der Immatrikulation. Von diesem Standpunkt sind wir auch nicht abgegangen, als uns der Dekan vorschlug, eine zusätzliche Vereinbarung zu treffen, wonach die Studenten an die Verpflichtungserklärung nur soweit gebunden sein sollten, als es ihnen die Bindung an ihr christliches Gewissen erlaubt. Nach unserer Ansicht wäre durch die Annahme einer solchen zusätzlichen Erklärung die gesamte Verpflichtung aufgehoben, weil es in der Hand jedes einzelnen Studenten gelegen wäre festzustellen, wo bei ihm das christliche Gewissen beginnt."

Uns erschien es richtig, fest und unumkehrbar auf die Unterzeichnung der Verpflichtungen zu bestehen, andererseits jedoch die Situation nicht zuzuspitzen. Irigendwelche administrative Maßnahmen sind gegen die Theologiestudenten nicht ergriffen worden. Allerdings haben wir bisher davon abgesehen, über die Wiedergewährung der Leistungszuschläge zu befinden! ¹⁾ ³⁾

Die Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen schrieb am 27.9.1958 an den Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Halle:

"Nachdem die Besprechungen der Bischöfe stattgefunden haben [...] richten wir an Sie die herzlichste und dringende Bitte, sich bei dem Herrn Prorektor dafür einzusetzen, daß sowohl für die Studenten der Theologischen wie auch für die in ihrem christlichen Gewissen beschwerten Studenten anderer Fakultäten die Immatrikulations Verpflichtung noch aufgeschoben werden möchte. Es steht ein gemeinsamer Schritt der östlichen Gliedkirchen bei dem Herrn Ministerpräsidenten Grotewohl in Aussicht, der am 7.10.1958 erfolgen soll. Dem Vornehmen nach hat auch an anderen Universitäten weit über die Theologie

sehen Fakultäten hinaus eine starke Beunruhigung stattgefunden an deren Ausbreitung niemandem gelegen sein dürfte.

Wir nehmen gleichzeitig Gelegenheit, auf dem Wege über die Studentengemeinde dahin zu wirken, daß die jungen Brüder nicht übertriebene Entschlüsse fassen und Entscheidungen treffen, die nur neue Komplikationen herbeiführen könnten! ¹⁾ ⁴⁾

Hans-Georg Fritzsche (IM "Fritz") berichtete am 2. Dezember 1958 seinem Führungsschriftler über die Vorgänge an der Theologischen Fakultät der Humboldt Universität. Im Protokoll heißt es: "Am Donnerstag, den 4.12. soll unter Leitung von Prof. Vogel, der gegenwärtig Forscher vertritt, den Studenten noch einmal die Verpflichtungserklärung vorgelegt werden. Der GI hat in dieser Angelegenheit mit dem Oberassistenten [...] gesprochen und ihn aufgefordert, die Sache zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Studenten, die seine Vorlesungen besuchen die Erklärung unterschreiben! [...] habe dazu keine Bedenken und war damit einverstanden. Prof. Vogel war jedoch mit der eigennützligen Haltung von [...] nicht einverstanden und zeigte Bedenken. Der GI ist jedoch der Meinung, daß die Erklärung von dem überwiegenden Teil unterschrieben werden wird!" ⁵⁾

Am 9. Dezember 1958 hatten zehn Studenten der Theologischen Fakultät der Humboldt Universität eine eigene Verpflichtungserklärung formuliert und unterschrieben:

"Die unterzeichneten Studenten des 1. Studienjahres der Theologischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin erklären sich bereit, eine Verpflichtung mit folgendem Wortlaut zu unterschreiben:

Mein Studium ist eine Auszeichnung durch unsern Arbeiter- und Bauernstaat. Damit bin ich bereit, nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl des Arbeiter- und Bauernstaates zu wirken und mir Kenntnisse anzueignen, mit denen ich nach Beendigung meines Studiums der Erhaltung und Festigung des Friedens dienen will."

Während meines Studiums werde ich am sozialistischen Aufbau in Industrie und Landwirtschaft tatkräftig mitwirken.

Ich werde Verfassung, Gesetz und Anordnungen unseres Staates, das Statut meiner Hochschule und die Studienordnung gewissenhaft einhalten, sofern sie keinen Gewissenszwang für mich darstellen, und meine daraus erwachsenden Pflichten treu erfüllen.

Berlin, den 9. Dezember 1958

gez.
Christof Russeberg
Bernrd Hildebrandt
Wolfgang Sommer
Ingrid Buischer
Hans Jürgen Neubert

Elisabeth Grobmann
Katharina Peiler
Michael Witt
Gerhard Waese
Renate Lukas ⁶⁾

⁴⁾ A.a.O.

⁵⁾ BStU, ZA, AIM 112/85, Bd. I, Bl. 46.

⁶⁾

In einem Brief der Universität an das Staatssekretariat für Hochschulen vom 17.12.1958 heißt es:

"Gestern Abend erhielt ich vom Prorektor für Studienangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin, Gen. Wolter, die Information, daß 10 Studenten der Theologischen Fakultät die Verpflichtungserklärung für Theologen nicht entsprechend der Empfehlung des Rates der Fakultät mit der Zusatzklärung versehen unterschrieben haben, sondern eine eigene Verpflichtungserklärung eingereicht haben. Genosse Wolter wird nach Über einstimmung mit der Universitätsleitung so verfahren, daß er alle 10 Studenten einladet und ihnen eine bestimmte Frist setzt, die Erklärung zu unterschreiben. In dieser Aussprache werden einige Studenten wahrscheinlich von der verfaßten Erklärung abtrücken. Es wird auch versucht werden, den Ansüßler für diese Aktion in Erfahrung zu bringen. Studenten, die von dieser Erklärung nicht abgehen, können unserer Auffassung nach nicht das Studium aufnehmen."

In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, daß die 11 anderen Studierenden des I. Studienjahres die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben. Einer der Studierenden entsprechend dem Wortlaut der vom Staatssekretariat herausgegebenen Erklärung, die anderen 10 Studenten mit der vom Rat der Fakultät empfohlenen und vom Genossen Dr. Lomnitz gebilligten Zusatzklärung.

Gleichzeitig haben wir das ZK der SED, Abt. Wissenschaften, Gen. Hamisch, und das Staatssekretariat für Kirchenfragen, Gen. Wilke, informiert".⁷

IX Kollektivierung in der Landwirtschaft - 1960

Die in den Jahren 1952-1961 durchgeführte Kollektivierung der Landwirtschaft löste eine Fülle von Konflikten für die Bauern aus. Das eigene Miterleben dieser Auseinandersetzungen veranlaßte Studenten der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität, mit dem Datum vom 10. März 1960 einen Brief an den Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik zu schreiben.

"Hochverehrter Herr Ministerpräsident!

Die unterzeichneten Studenten der Theologischen Fakultät an der Humboldt-Universität zu Berlin haben aus einigen Heimatkreisen davon erfahren, daß im Zusammenhang mit der Werbung der Einzelbauern zum Eintritt in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in der letzten Zeit von den örtlichen Organen Maßnahmen ergriffen worden sind, die uns zu tiefer Besorgnis Anlaß geben. Als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die durch das Evangelium verpflichtet sind, sich für die Sorgen und Nöte aller Mitmenschen einzusetzen, möchten wir auch Ihnen, hochverehrter Herr Ministerpräsident, unsere Beunruhigung zum Ausdruck zu bringen.

Wir haben den Eindruck, daß bei der Überzeugungsarbeit zum Eintritt in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in einzelnen Kreisen der Deutschen Demokratischen Republik die Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen überschritten worden sind.

So ist uns bekannt geworden, daß Bauern in persönliche Bedrängnis und innere Not geraten sind und daß auf sie psychologischer Druck ausgeübt wurde, wie z.B. bei Aussprachen auf Bürgermeisterien in den Kreisen Seelow und Guben und durch die Art und Weise der Aufklärungsarbeit in verschiedenen Kreisausgaben der 'Ostsee-Zeitung' und der 'Lausitzer Rundschau' ('Wer nicht in die LPG eintritt, ist für den Krieg!'). In mehreren Fällen ist es zu Nervenzusammenbrüchen gekommen (Kreise Großenhain, Guben, Podelzig und Letschin/Kreis Seelow). In Lampertswalde, Bienen an der Oder, Groß Breesen und anderen Dörfern im Kreis Guben und im Kreis Herzberg sollen Selbstmordversuche daraufhin geschehen sein. In einem Lausitzer Dorf haben sich zwei als Meisterbauern ausgezeichnete Landwirte das Leben genommen, auch aus Dissen/Kreis Cottbus und aus dem Kreis Alten-Treptow haben wir